

KANALANSCHLUSSBEITRAG:

Der Kanalanschlussbeitrag für eine Bewertungseinheit (=BWE) beträgt derzeit € 2.543,55 (inkl. 10 % MWSt). Eine Bewertungseinheit entspricht einer Wohnnutzfläche von 100 m².

KANALGEBÜHREN:

Die Kanalgebühren werden geteilt für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) einerseits und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage (Benützungsgebühr) andererseits ausgeschrieben.

Bereitstellungsgebühr pro BWE und Jahr **€ 134,44**

Benützungsgebühr je m³ Wasserverbrauch **€ 1,78**

Für verbrauchte Wassermengen, die nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden (zB für Gartenbewässerung) kann ein Subzähler eingebaut werden. Der festgestellte Verbrauch wird dann bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug gebracht.